

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 25

Artikel: Feuchte Wände und wie tapeziert man dieselben?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Gerausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker.

VI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 20. September 1890.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Henn-Barbier, St. Gallen.

Wochenpruch:

Ein entartet, entnervtes Geschlecht
Verwirrt sich selber des Daseins Recht.

Feuchte Wände und wie tapeziert man dieselben?

Von J. H. Sommer, Malermeister.

Für Wände, an denen sich die Folgen von in der Mauer befindlichem Salpeter oder Feuchtigkeit zeigen, und die tapeziert werden sollen, gibt es ein einfaches und dauerhaftes Mittel, welches keine langen Vorarbeiten erfordert und jedes lange Warten ausschließt, in den Spahntapeten. Man streicht deren Rückseite vorerst mit einem guten Leinölfirnis an und wenn dieser getrocknet ist, so läßt man einen weiteren recht flotten Anstrich mit Asphaltlack folgen. Sind diese Anstriche recht gut getrocknet, dann nagelt man die Spahntapete mit der bestrichenen Seite fest auf die feuchte Wand und zwar so, daß sie nicht hohl zu liegen kommt. Hierauf werden sämtliche Nagelköpfe mit Asphaltlack gestrichen und dann zweimal Grundpapier mit Roggenmehlkleister, dem ein wenig dicker Terpentin beigegeben ist, aufgeklebt, so daß die Vertiefungen dieser „Tapete“ verschwinden. Das Aufkleben der zweiten Lage Grundpapier darf aber erst erfolgen, nachdem die erste Lage gut getrocknet ist.

Soll das betreffende Zimmer mit einer guten Tapete tapeziert werden, so müssen die ganzen Wände mit Grund-

papier beklebt werden und zwar nachdem die Wände den Tag vorher mit diesem verdünnten Kleister ganz und gar vorgrundirt worden sind.

Wenn man auf solche Weise arbeitet, so braucht man vor einem Abplagen der Tapete keine Bange zu haben und selbst auf Kalkwänden nicht.

Ist Grundpapier (Makulatur) geklebt worden, so klebt man die Tapete, um sie vor dem Fleckigwerden zu schützen, mit Stärkekleister an.

Wird ordinäre Tapete verarbeitet, ohne Grundpapier vorzukleben, so grundirt man wie oben gesagt wurde und streicht mit Mehlkleister oben, unten und in den Ecken vor und klebt dann einfach die Tapeten mit dem Mehlkleister (feines Roggenmehl ist gemeint) fest.

Ein Grundiren mit Leimwasser, welches so oft geschieht, verwerfe ich, weil der Leim durch die feuchten Ausdünstungen der Wände bald seine Kraft verliert und dann die Tapeten leicht abplagen.

Die Hauptsache beim Tapeziren ist immer, daß bei erneuerten Wänden der Grund gut behandelt wird, dann können auch mehrere Tapetenüberzüge übereinander folgen, ohne daß man die alten vorher abzureißen braucht.

Der dicke Terpentin macht den Mehlkleister elastisch; hat man keinen solchen zur Hand, so kann man sich auch durch einen Zusatz von Syrup helfen. Auch dieser macht den

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

Kleister recht elastisch und verhindert das Abplatzen, nur ist er nicht so dauerhaft wie der Terpentin. Der letztere bringt noch den Vortheil, daß damit vermischter Kleister das Ungeziefer von den Wänden fern hält.

Um nun auf die feuchten Wände zurückzukommen, möchte ich noch bemerken, daß die Verarbeitung der Spahntapete den Vortheil vor verschiedenen anderen Mitteln hat, daß die Papiertapete darauf stets so trocken bleibt wie auf einer trockenen Wand.

Befestigt man an ihrer Stelle z. B. Staniol auf der Wand oder streicht man die betr. Stellen mit Asphaltlack vor, so langen diese Mittel zwar eine kurze Zeitlang, um die Feuchtigkeit abzuhalten, aber beide sind deshalb nicht praktisch, weil das erstere leicht Rissen bildet und beide Mittel, weil sie keine Risse durchlassen, zur Folge haben, daß bei der Feuchtigkeit, welche sich im Winter durch die stets vorhandenen Temperaturunterschiede immer bildet, die Tapete stets naß ist und zerstört wird. Wir sehen dann dieselbe Erscheinung wie in einem Zimmer, das mit Oelfarbe gestrichen ist und darauf tapeziert wurde. Hier wird sich auch herausstellen, daß im Winter, wenn die Außentemperatur kalt und die Zimmertemperatur warm, sich Feuchtigkeit bildet, welche die Tapete durchnäßt, sie nie trocken werden und nach Verlauf eines halben Jahres verderben läßt.

Bei einem Grund von Spahntapeten kommt dieser Uebelstand nicht zum Vorschein, vielmehr hält er, wenn gut hergestellt, 10 bis 12 Jahre aus!

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mittheilung des Sekretariats.)

Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins.

Der Zentralvorstand hat in seiner Sitzung vom 15. September, welcher auch Herr Dr. Kaufmann als Vertreter des Schweizerischen Industrie-Departements bewohnte, u. A. den Bericht an dieses Departement über die 4 Fragen betreffend eidgen. Fabrik- und Gewerbegesetzgebung genehmigt und das Vereinsbudget pro 1891 festgestellt; sodann in Bezug auf Lehrlingsprüfungen das Subventionsgesuch an den Bundesrath um einen neuen Beitrag gutgeheißen, die Vertheilung der Subventionen an die Prüfungskreise vorgenommen, die „Anleitung zur Organisation“ der Lehrlingsprüfungen durchberathen und die Veranstaltung einer Ausstellung von Lehrlingsprüfungsarbeiten in Verbindung mit der nächstjährigen Delegirtenversammlung in Bern beschlossen. Diese Ausstellung bezweckt, eine vergleichende Uebersicht über die Organisation der einzelnen Prüfungen und die in denselben erzielten Leistungen zu gewinnen, ein gleichmäßigeres Prüfungs- und Prämierungs-Verfahren anzubahnen, für die Institution selbst Propaganda zu machen und anregend und fördernd auf die theilnehmenden Kreise hinzuwirken. Ueber das Thema: „Welche Fragen, die durch ein eidg. Gewerbegesetz geregelt werden können, sind die dringlichsten?“ referirte Herr Scheidegger von Bern. Herr Referent ist der Meinung, daß die freiwillige Organisation des Gewerbestandes in Berufsgenossenschaften dem Obligatorium vorzuziehen sei, fragt sich jedoch, ob nicht zur Lösung dieser Frage das eidgen. Obligationenrecht genüge, indem sich die Berufsgenossenschaften den Charakter einer juristischen Person geben. Von den noch nicht behandelten Postulaten für ein schweizerisches Gewerbegesetz betrachtet Herr Referent als das dringlichste die Organisation gewerblicher Schiedsgerichte bezw. Einigungsämter zur Beilegung von Arbeitseinstellungen. Mit Hinweis auf die Beschlüsse der letzten Delegirtenversammlung in Altdorf wurde beschlossen, beförderlich einen Gesetzesentwurf betr. die Berufsgenossenschaften zu formuliren. Mit der vorläufigen Ausarbeitung eines solchen Entwurfes wurde Sekretär Krebs beauftragt.

Der Zentralvorstand machte nach Schluß der Verhandlungen in corpore der Schweizerischen Ausstellung für gewerbliche Fortbildungsschulen einen Besuch.

Für die Werkstatt.

Ausfüllung von Lücken in Metallgegenständen. Mitunter erscheint es als wünschenswerth, Ungleichheiten der Oberfläche von Metallgegenständen auszubebnen, wie solche namentlich als Lücken oder kleine Löcher häufig bei Gußstücken auftreten. Hierzu empfiehlt die „Illustrirte Zeitung für Blechindustrie“ die Verwendung einer geschmolzenen Legirung von 9 Theilen Blei, 2 Theilen Antimon und 1 Theil Wismuth, welche nach sorgfältiger Mischung in die schadhafte Stellen des Metallgegenstandes einzugießen ist. Dieser Legirung wird die vorzügliche Eigenschaft zugeschrieben, sich während des Erkaltes auszu dehnen, wodurch ein inniger Anschluß an das auszubessernde Metall um so eher erreicht wird.

Verfahren zur Fournirung von Hölzern. D. P. 51110 vom 31. März 1889 für Carl Zander in Gr. Wanzleben. Zur Vorbereitung von Blindhölzern, welche mit Fournier oder Zeug überzogen werden sollen, werden behufs Verhinderung des Reißens oder Quellens derselben die Blindhölzer mittelst gezackter Walzen aufgelockert und von beiden Seiten mit Dehnungen versehen, welche mit Kitt ausgefüllt werden.

Einlaßwachs. Unter diesem Namen findet in der Möbelfacherei eine dunkelbraune bis schwarze Masse Anwendung, welche den Zweck hat, den fertigen Gegenständen eine braune (sogenannte „Naturfarbe“), harte, nicht klebende und nur matt glänzende Oberfläche zu verleihen, zum Gebrauche wird sie in Terpentinöl aufgelöst und auf den zubereiteten Flächen als Politur aufgetragen. Nach F. M. Horn besteht das Einlaßwachs aus rohem Erdwachs (Ceresin) und Carnauba-wachs, welche in dem Verhältniß von 85 zu 15 Theilen zusammen geschmolzen werden.

Bemerkungen über das Poliren. Die Härte einer Politur ist abhängig erstens von der Art und Beschaffenheit des zu polirenden Holzes, zweitens von der Grundpolitur und dem darauffolgenden Verfahren zwecks Herstellung eines möglichst intensiven Glanzes. Im ersten Fall unterscheidet man harte und weiche Hölzer, welche sich ferner von den in ihnen enthaltenen Stoffen und weiterhin sich von der Kapillarität eines jeden unterscheiden. Praktische Erfahrungen haben gelehrt, daß ein hartes und wenig poröses Holz (saft essigsäurefreies) das geeignetste zu glanzpolirten Arbeiten ist. Im zweiten Falle muß die Politur ziemlich naß aufgetragen, jedoch jeder einzelne Ballen gehörig trocken polirt sein, ehe von neuem Politur aufgegossen wird. Die Schellackpolitur hat sich bis jetzt am besten bewährt und wird nur zum Abpoliren zum Theil Kopal, zum Theil Benzoe, zum Theil nur reiner Schwefeläther oder gar spiritus vini verwandt. Vor dem Abpoliren müssen die letzten Ballen gut trocken polirt werden, da nicht nur die Härte, sondern auch die Haltbarkeit einer guten Politur davon abhängt. Da Kopal nur zum Abpoliren verwandt wird, so tragen diese paar Tropfen, welche dazu gebraucht werden, wenig bei, der ganzen Politur die gewünschte Härte zu verleihen, wobei noch große Vorsicht zur Verhütung von sogenannten Wischern verwandt werden muß. Weniger Vorsicht erfordert Benzoe und liefert dasselbe noch einen intensiveren Glanz dazu. Dabei ist frisches Leinöl zu verwenden und darf damit nicht gespart werden. Man pflegt zu sagen: Der Glanz muß herausgedrückt werden, was so zu verstehen ist: Der Ballen muß gut trocken auspolirt werden. Mit dem Entfernen des Oels verfährt man besser, wenn man etwa eine viertel Stunde wartet,